

# Die Eiche

Ercheint wöchentl. einmal: Freitags.  
Anzeigen: Die 6 gespaltene Vorsätze 20 Pfennig.  
Im Abonnement aber bei Wiederholung entzweifelt billiger.  
Schluss der Redaktion: Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich 1. — Mark bei jedem Postamt und in der Expedition.  
Eingetragen in der Post-Zensurbehörde.  
Abteilung und Expedition: Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Hauptbüro: Berlin NO., Greifswalderstraße 221/23. — Fernruf: Amt Alexander 4720.

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an Paul Sellmann, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23. — Geldsendungen an D. Post, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Nummer 21/22.

Amn. a. Donan, den 2. Juni 1916.

27. Jahrgang

**Inhalt:** Unsere Jugend. — Zum Verbandstage. — Die Gehilfsfrage im Holzgewerbe. — Ehrentafel. — Schimpfen. — Zulassung ausländischer Arbeiter nach dem Kriege? — Rundschau: Ueber die Gewährung der Kriegswahnenhilfe. — Uebernahme von Patenschaften in Kriegerfamilien. — Unterstützung der Angehörten. — Die Wirtschaftsforderungen der Verbraucher an den neuen Lebensmitteldiktator. — Dr. Heim gegen die Lebensmittelpolitik der Regierungen. — Der Ersatzschwindel und seine Bekämpfung. — Zuckervergütung und kein Ende! Lebensmittelerhöhung durch den Zwischenhandel. — I. dem Felde. — U. s. v. der Rechtsprechung: Ein Baumfall am Leipziger Hauptbahnhof vor dem Reichsgericht. — Patentschau. — Anzeigen.

Stamm eingetübter Metallarbeiter verfügen, die auch neue Arbeitsgebiete schnell überblicken und sich auf ihnen heimisch machen. Bedenklich wurden wir erst, als die zunehmenden Einberufungen unseren Arbeiterstand beträchtlich verkleinerten, während die Anforderungen der Heeresverwaltung sich steigerten. Wir gingen zuerst mit einem gewissen Zagen an die Einstellung von Jugendlichen heran, — ich möchte sagen: der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe. Aber wir wurden enttäuscht, — angenehm enttäuscht. Mit der Größe der Aufgabe und natürlich auch mit der Höhe des Verdienstes wuchs der Eifer unserer jugendlichen Arbeiter, und ich muß sagen, daß ich die Unermüdbarkeit dieser jungen Leute, ihre Willigkeit, ihren Arbeitseifer, gleichviel aus welchen Motiven er hervorgegangen sein mag, manchem Erwachsenen wünsche.

Die Zahl der Streitenden wuchs auf mehr als 1000 an. Dazu kam die Erregung der Bevölkerung über gleichzeitige Nahrungsmittelschwierigkeiten. Eine Abordnung der Braunschweiger Arbeiter begab sich nach Hannover zum Generalkommando und wünschte unter Darlegung der Sachlage Aufhebung der Sparzwangsverordnung, da die Streikenden sich weigerten, die Arbeit wieder aufzunehmen, bevor nicht die Sparzwangsverordnung aufgehoben sei. Das Braunschweiger Gewerkschaftsrat und die Gewerkschaftsvorstände faßten außerdem Entschlüsse gegen den Sparzwangserlass und forderten gleichzeitige Maßnahmen gegen die Lebensmittelnot. Angefichts dieser Verhältnisse hob der kommandierende General v. Linde-Suden am 8. Mai den Sparerlass wieder auf.

## Unsere Jugend.

In der letzten Nummer unserer „Eiche“ veröffentlichten wir einige Äußerungen von Persönlichkeiten, die auf dem Gebiet der Jugendberziehung einigermaßen vertraut sind. Wir lassen im nachstehenden noch einige Einseitigkeiten der „Berliner Volkszeitung“ folgen:

Ein hoher Ministerialbeamter und Deputierter, der jedoch von der Nennung seines Namen abzusehen bat, erklärte auf unsere Anfrage:

Ich halte die Behauptung von der Verwahrlosung der Jugendlichen für eine populäre Legende, die ihre Entstehung einer Modemeinung dankt. Ich glaube nicht an eine zunehmende Verwahrlosung der Jugend und habe gefunden, daß diese Klage mit einer gewissen periodischen Regelmäßigkeit ab und zu auftaucht, sowie irgend ein Vorfall die Aufmerksamkeit der Deffentlichkeit auf sich zieht. Die Kriminalstatistik beweist jedenfalls nichts dafür. Selbst wenn die Kriminalitätsziffern etwas gestiegen sein sollten, was mir noch sehr zweifelhaft ist, so müssen wir diesen kleinen Uebelstand in den Kauf nehmen angesichts des großen Ruhens, den uns die Jugendlichen erwiesen haben. Man muß beide Seiten der Medaille ansehen: Die Jugendlichen haben sich ein gewaltiges, nie zu vergessendes Verdienst um die Aufrechterhaltung des nationalen Wirtschaftsbetriebes erworben, der zusammengebrochen wäre, wenn nicht an die Stelle der Millionen wehrfähiger Männer, die die Waffe in die Hand genommen haben, unsere Jugendlichen getreten wären. Die Steigerung der Arbeitsenergie, die die Tätigkeit der Jugendlichen darstellt, ist so gewaltig, daß man ihr gegenüber selbst kleine Nachteile in Kauf nehmen und nicht klagen sollte, wenn dumme Jungen etwas mehr pekzieren, wie in den Zeiten, da sie nicht für sich, ihre Familie und ihr Land den Kampf ums Dasein kämpfen mußten. Aber, wie gesagt, ich glaube nicht an eine Verwahrlosung und schon gar nicht an eine Steigerung der Kriminalität. Die Statistik scheint zwar das Gegenteil zu beweisen und die Kriminalitätsziffer ist gestiegen. Aber die Zahlen töten, und jede Statistik ist mit Vorsicht zu genießen, weil Zahlen allein betrachtet, stets ein falsches Bild ergeben. Die Erhöhung der statistischen Zahlen beweist nichts für die Zunahme der Kriminalität. Nach meinem Dafürhalten ist die höhere Ziffer nur darauf zurückzuführen, daß einmal die Kontrolle, die über die Verfehlungen Jugendlicher geübt wird, viel schärfer ist als in Friedenszeiten, wo die Aufmerksamkeit der Deffentlichkeit sich nicht allein auf die Jugendlichen konzentriert, sondern sich vor allem auf die Erwachsenen erstreckt, von denen jetzt Millionen den Notierungen der heimatischen Kriminalstatistik entzogen sind. Ferner ist es zweifellos, daß die Strafverfolgung der Jugendlichen viel intensiver geworden ist als in Friedenszeiten; viele Vergehen und Sünden, die man früher mit dem Mantel des Vergessens bedeckte, werden jetzt zur Anzeige gebracht und kommen zur Aburteilung. So erklärt sich das Steigen der statistischen Kriminalitätsziffer.

Ich fasse mich dahin zusammen, daß ich an eine Zunahme der Verwahrlosung der Kriminalität nicht glaube, — sie aber, wenn sie selbst vorliegt, für unbedeutend halte gegenüber dem gewaltigen volkswirtschaftlichen Verdienst, das sich die Jugendlichen erworben haben. Auch unter ihnen gibt es Sünder, aber gegenüber diesen wenigen Sündern steht eine große und zahlreiche Menge jugendlicher Arbeiter, die wader ihren Mann stehen und auch auf ihre Weise dem Vaterland gedient haben.

Neben diesem Ministerialbeamten hat noch die Zentrale für Jugendfürsorge, der Stadt- und Kreis-Schulinspektor Dr. Schapp und der bekannte Schulpolitiker J. Lews ein längeres Gutachten abgegeben. Von ganz besonderem Interesse ist die Äußerung des Besitzers und Leiters einer großen deutschen Maschinenfabrik, des größten Privatbesitzes nach Krupp. Derselbe verneint aus seinen Erfahrungen glattweg eine Verwahrlosung der Jugendlichen, indem er sich darüber äußert: Unser Betrieb hat sich bald nach Beginn des Krieges auf Lieferung von Kriegsmaterial einstellen müssen. Das machte uns zuerst keine Schwierigkeiten, da wir über einen großen und bewährten

Ich habe auch, wenigstens soweit ich das kontrollieren kann, nicht gefunden, daß im allgemeinen ein schlechter Gebrauch von dem Verdienst gemacht worden ist. Natürlich ist es hier und da vorgekommen, daß Geld unnützlich ausgegeben und vergeudet worden ist. Nach meinen Beobachtungen aber handelt es sich hier um Ausnahmen, — die Mehrheit verwendet ihr Geld nützlich und unterstützt die Mutter und die Geschwister. Ich habe gefunden, daß es nicht wenige sind, die mit großem Stolz sich in der Rolle des Ernährers der Familie gefaßen. Dabei möchte ich auch betonen, daß die Zahl derer, die 40 bis 45 Mark und noch mehr verdienen, nicht so sehr groß ist, als man allgemein glaubt, die Mehrzahl verdient weniger.

Mit einem Wort, daß unsere Jugend unter den Einwirkungen der Kriegszeit sittlich verwildert sei, kann ich nicht behaupten. Allerdings sehe ich auch nicht ein Zeichen von Verwilderung darin, daß ein 16- oder 17-jähriger Junge mal 'ne Zigarette raucht oder ins Kino geht.

Diese Urteile aus berufenem Munde und von Leuten, die man als Autoritäten auf diesem Gebiete ansehen darf, wirken wohltuend. Mit Recht könnte man hierbei die Frage aufwerfen, ob es nicht besser gewesen wäre, derartige Leute, sowie die Vertreter der Arbeiterorganisationen vor solchem Erlass zu hören. Die tiefgehende Erregung, welche dieserhalb in den breiten Schichten der Bevölkerung Platz gegriffen hat, wäre vermieden worden. Auch die Folgen dieser Erlasse sind heute noch nicht zu übersehen. Soweit wir unterrichtet sind, sind einzelne Großbetriebe dazu übergegangen die Jugendlichen zu entlassen, bezw. keine Jugendlichen unter 18 Jahren mehr einzustellen. Das würde allerdings das Gegenteil von dem hervorrufen, was man durch den Erlass bezweckt.

Auch in anderen Landesteilen hat dieser Sparzwang unliebbare Erörterungen hervorgerufen, so wird darüber berichtet:

Das Generalkommando für den 10. Armeekorpsbezirk (Hannover, Oldenburg und Braunschweig) hatte am 22. April eine Bekanntmachung erlassen, die den Berliner Sparzwang für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen auch dort einführt.

Danach sollten den Jugendlichen nicht mehr als 16 Mark von dem verdienten Wochenlohn und den Jugendlichen über 18 bis 21 Jahren außerdem nicht mehr als ein Drittel des Mehrverdienstes ausgezahlt werden. Der überschüssige Lohn sollte vom Arbeitgeber für den Jugendlichen bei der Sparrasse eingezahlt werden. Zur Abhebung dieser Spargelder bedurften die Jugendlichen oder deren Eltern der Genehmigung der Gemeindebehörde. Mit diesem Sparzwang wurde gleichzeitig die Freizügigkeit der Jugendlichen dadurch eingeschränkt, daß ihnen bei Strafe verboten war, sich für die Dauer des Krieges aus dem Bereich des 10. Armeekorps zu entfernen, wenn nicht etwa ein Wegzug der Eltern erfolgte oder die jugendlichen Arbeiter zu Montagearbeiten nach auswärts verschickt wurden. Die ersparten Gelder sollten erst nach Beendigung des Krieges oder nach vollendetem 21. Lebensjahr des Zwangsparens zurückgezahlt werden können.

In Hannover und Braunschweig hat der Erlass, nach einem Bericht des „Hamburger Echo“ heftige Erregung unter den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen hervorgerufen. Am 1. Mai legten in Hannover und Braunschweig eine Anzahl Jugendliche, man schätzt sie auf 400 bis 600, die Arbeit nieder. Das hannoversche Gewerkschaftssekretariat verhandelte mit dem Generalkommando und erreichte die Heraussetzung des wöchentlich auszuzahlenden Lohnsakes auf 24 Mark. Danach wurde die Arbeit am 2. Mai wieder aufgenommen. Unter den Braunschweiger Arbeitern herrschte eine größere Empörung über die Bevormundung der Jugendlichen und ihrer Eltern als über die Lohnsäge, und vor allem wandte man sich auch gegen die Beseitigung der gesetzlich gewährleisteten Freizügigkeit.

„Infolge der erneut gestiegenen Teuerungsverhältnisse ist die Durchführung der Verfügung vom 22. April 1916, betreffend den Sparzwang der Minderjährigen, auf besondere Schwierigkeiten gestoßen. Ich setze die Verfügung daher bis auf weiteres außer Kraft.“

Da schon am 4. Mai abends die Zusage des Generalkommandos nach Braunschweig telephontiert worden war, nahmen die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen am 5. Mai früh die Arbeit wieder auf.

Rechtliche und praktische Bedenken gegen den Sparzwang für Jugendliche macht Geh. Justizrat Dr. Köhne-Berlin in der „D. Strafrechts-Ztg.“ geltend:

Der Kreis der Personen, auf die die Verordnung Anwendung findet, ist nach Köhne nicht zweifelsfrei gezogen. Der Erlass treffe nur auf die gewerblichen Arbeiter zu, nicht auf die kaufmännischen Angestellten und die sehr zahlreichen, mittleren und höheren Ständen entstammenden Stenotypistinnen usw. Diese Kreise hätten ihre Lebenshaltung auf den Verdienst eingerichtet, den sie schon vorher hatten, und würden mit geringeren nicht auskommen. Sie würden von den Gemeindebehörden Freigabe ihres Guthabens verlangen. Es empfehle sich daher, die Anwendung der Verordnung auf die gewerblichen Arbeiter zu beschränken. Ferner dürfe über die abgezogenen Beträge zugunsten der Jugendlichen nur verfügt werden, nachdem sie bei der Sparrasse eingezahlt sind. Dadurch würden sehr große Schwierigkeiten und entbehrliche Arbeiten geschaffen. Köhne wirft auch die Frage auf, wie weit es möglich sein werde, eine Kontrolle der Arbeitgeber über die Befolgung der Verordnung auszuüben, und wie weit es den Gemeinden möglich sein werde, vor der Auszahlungsbewilligung einigermaßen gründliche Ermittlungen anzustellen.

So ist aus allem diesem zu ersehen, daß der Erlass des Sparzwangs für die Jugendlichen nirgends rechte Freude ausgelöst hat. Auch unser Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine hat in seiner letzten Sitzung dazu Stellung genommen und hat auf das lebhafteste sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß man die Arbeiterorganisationen als berufene Vertreter in dieser Sache vorher nicht gehört hat. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß es gelingt, auch in Berlin und anderen Orten, wo dieser Sparzwang besteht, denselben zu beseitigen, damit diese in manchen Familienkörper tief einschneidende Wirkung aufgehoben wird.

## Zum Verbandstage.

Nur noch wenige Wochen und die Verbandstagsabgeordneten treten zur Tagung zusammen. Es ist gut, daß sie stattfindet; denn ich halte es für selbstverständlich, daß die älteste Arbeiterorganisation in dieser schweren Zeit, durch ihre Vertreter sagen läßt, was sie von der Gegenwart ist, und wie sie sich die Zukunft denkt. Ansjähe dazu hat die Tagesordnung; möge der Augenblick kein kleines Geschlecht finden.

Organisatorische Fragen werden die Tagung nicht behelligen, einzelne Ladehüter sind wieder gekommen. Ich halte dafür, daß die in den Satzungen gegebenen Möglichkeiten zum Zusammenschluß und zur Arbeit genügend sind. Formen allein machen es nicht, der Inhalt ist entscheidend. Wo sich zur Arbeit willige, opferbereite Kräfte finden, da hat es noch immer bei uns geklappt. Was nützen die besten Formen, wenn kleinliche Geister sie füllen, Leute, die nur sich und ihre Interessen kennen, die sich sträuben, sich in anderer Gedankengänge hineinzudenken, weil ihnen die Fähigkeiten abgehen, oder weil sie fürchten, sie schaden ihrem Ansehen, das ihnen turnhoch über dem Fortschritt des Ganzen steht!

Bei uns könnte bei besserem Einfluß der Kräfte noch viel mehr geleistet werden. Die Leitung einer Organisation soll arbeiten, aber ihre Arbeit besteht nicht darin, Briefe zu schreiben, Gelder zu buchen, eine Zeitung herauszugeben, sondern sie soll die Kräfte allenthalben wecken, sie in der eigenen Arbeit fördern, den Eifer anspornen, ihnen Arbeit geben, dafür sorgen, daß die Gedanken der beratenden und beschließenden Stellen in die Tat umgesetzt werden. Wenn der Verbandstag zu den verschiedenen sozialpolitischen Fragen Stellung nimmt, so ist es damit nicht allein getan, die besprochenen Fragen müssen verfolgt werden, zu neuen Teilfragen gilt es Stellung

! Kollegen werbt Mitglieder !  
für unsern Gewerksverein !



zu nehmen. Schritte sind einzuleiten, um die Interessen der Arbeiterschaft dabei wahrzunehmen. Alle diese Dinge kann der geschäftsführende Ausschuss, kann der Vorsitzende allein nicht machen, dazu müssen die Kräfte herangezogen, die die einzelnen Dinge vorbereiten; aber in all den Dingen müssen sie sich auf dem Laufenden halten, müssen sie Anregungen geben, entgegennehmen, weiter geben. Das ist die Aufgabe der Leitung. Wer ihre Tätigkeit danach beurteilt, wieviel Bogen Papier sie verbraucht, ob ihre Mitglieder pünktlich kommen und gehen, der urteilt verkehrt. Ich kann mir vorstellen, daß ein Leiter einer Organisation tagsüber kaum seinen Namen schreiben und trotzdem fruchtbringendere Arbeit leistet, als der, dessen Post täglich nach Dutzenden von Briefen und Karten zählt.

Weniger Worte, mehr Taten! Das gilt bei uns für viele Dinge. Die Vertretung in den gesetzgebenden Körperschaften! Darüber redet man nicht, dahin arbeitet man. Will mancher jetzt durch viele Worte sein früheres Widerstreben vergessen machen? Ich habe hart daran, daß die Sache durch allzu viele Worte um einen guten Ausgang gebracht wird! Je weniger darüber geredet, je mehr aber zielbewußt daran gearbeitet wird, um so besser steht es um den Ausgang.

Vielfach hört man die Ansicht: die Hauptfrage des Verbandstages sei die Vorsitzendenfrage. Ich habe bis vor kurzem die gleiche Meinung gehabt. Seit dem Vesen der Tagesordnung bin ich anderer Ansicht. Gewiß ist die Lösung der Vorsitzendenfrage von entscheidender Bedeutung für unsere Organisation, aber sie muß nicht von diesem Verbandstage gemacht werden! Die Frage kann erst entschieden werden, wenn sich die leitenden Stellen in den einzelnen Organisationen über die grundsätzliche Regelung und über die Person einig sind. Das ist noch nicht der Fall. Der größte Fehler ist, den er je machen könnte, bestünde darin, daß sich der Verbandstag verleiten ließe einen Vorsitzenden zu wählen, nur um der Form zu genügen! Die Lösung dieser Frage darf nicht dem Zufall überlassen bleiben, denn lieber auf ein bis zwei Jahre die bisherige vorläufige Lösung, die sich bis jetzt gut bewährt hat, Hartmann wird im Interesse des Ganzen das von ihm geforderte Opfer gerne bringen. Ich weiß, daß mein Vorschlag auf Widerpruch stoßen wird; wer sich jedoch nicht von Augenblicksstimungen leiten läßt, der wird zugeben, daß ich zum Mindesten nicht ganz unrecht habe.

Wenn der Verbandstag nicht eine Entscheidung treffen kann, die die Billigung aller, zum mindesten der überwiegenden Mehrheit der einzelnen Gewerkevereinsleitungen findet, dann soll er sie hinauschieben. Lieber keine, als nur halbe Arbeit leisten! Seit der Einrichtung der vorläufigen Leitung im Verbandsrat ist jenseitig Zeit verlossen, daß man föhlich verlangen kann, man soll sich oben einig sein über das, was endgültig gemacht werden soll. Statt dessen tauschen in der Tagesordnung Anträge auf, die in der deutlichsten Weise das Gegenteil beweisen. In einer kleinen, jungen Organisation ist es möglich, die Wahl der Leitung dem Zufall zu überlassen; in einer alten Organisation ist ein solches Verfahren unmöglich, das sagt der gesunde Menschenverstand.

Zusammenfassend halte ich es für die Hauptaufgabe des Verbandstages in großzügiger Weise zu den sozialpolitischen Fragen der Gegenwart und Zukunft Stellung zu nehmen, der Verbandsleitung und den Mitgliedern dadurch Anregungen für die Arbeiten in der nächsten Zukunft zu geben; erst danach ist es seine Aufgabe, die Leitungsfrage zu erledigen, diese aber nicht dem Zufall zu überlassen, sondern, wenn sie in zufriedenstellender Weise nicht gelöst werden kann, den gesamten Gewerkevereinsleitungen den Auftrag zu geben, sich über eine einem außerordentlichen Verbandstag vorzulegende Entscheidung zu verständigen, das kann und muß man verlangen!

Landgraf sei hart!

J. S.

## Die Lehrlingsfrage im Holzgewerbe.

Durch die Vernichtung vieler jungen blühenden Menschenleben während des Krieges sind auch dem Holzgewerbe eine große Anzahl tüchtiger Arbeitskräfte entzogen worden, für die Ersatz herangezogen werden muß. Es liegt hierbei nichts näheres auf der Hand, als daß man der Lehrlingsfrage mehr Beachtung schenkt. Solange unser Gewerbe besteht, haben wir uns allerdings stets eingehend dieser Frage gewidmet. Es wäre heute zwecklos, auf die vielen Kämpfe dieserseits hinzuweisen, dadurch wird die Sache nicht besser. Die Lehrlingsfrage ist nun einmal eine Frage, die nur gemeinsam von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen gelöst werden kann. Wir begrüßen daher den Standpunkt, welcher beiderseits auf der Konferenz am 10. und 11. April, über die wir bereits berichtet haben, eingenommen wurde. Herr Obermeister

Kahardt, der als Referent für diese Frage aufgestellt war, entledigte sich seiner Aufgabe in durchaus sachgemäßer Weise. Rückhaltlos erkannte er an, daß es leider Meister gebe, die mit den Kindern fremder Eltern Schindluder treiben, doch sind dies, wie er betonte, glücklicher Weise Ausnahmen. Ganz besonders hob er hervor, daß die Ausbildung der Lehrlinge heute ein durchaus unlohnendes Geschäft sei, die besseren Betriebe entziehen sich der Lehrlingsausbildung. So sind nach einer Aufstellung im Jahre 1907 in Berlin bei rund 2600 Innungsmitgliedern nur 524 Lehrlinge eingeschrieben worden. In normalen Zeiten rechnet man in Berlin mit 20 bis 22 000 Gesellen. Da die Lehrzeit vier Jahre beträgt, hätten wir im Jahre 1907 insgesamt 2000 Lehrlinge gehabt. In der letzten Zeit vor dem Kriege hatte die Berliner Innung Krankenkasse etwa 21 000 Mitglieder. Seither ist die Zahl der Gesellen infolge der vielen Einberufungen auf 7400 zurückgegangen. Die Zahl der Lehrlinge ist aber in Friedenszeiten von Jahr zu Jahr zurückgegangen und während des Krieges nun ganz gewaltig. Im Jahre 1908 wurden bei der Innung 499 Lehrlinge eingeschrieben, im Jahre 1909: 427, 1910: 426, 1911: 429, 1912: 422, 1913: 344, 1914: 200 und 1915: nur 124. Dabei muß berücksichtigt werden, daß nicht alle Lehrlinge ihre Lehrzeit beenden. Viele Lehrverträge werden vorzeitig gelöst. So haben im Jahre 1911 nur 324 Lehrlinge ihre Lehrzeit durch eine Prüfung in den Gewerben der Bau-, Möbel- und Modellschreinerlei beendet. Da wir die vierjährige Lehrzeit haben, umfaßt dieser Jahrgang die jungen Leute, die im Jahre 1907 in die Lehre getreten sind. Von den damals eingeschriebenen 524 Lehrlingen haben also 200 ihre Lehrzeit nicht beendet. Rechnet man mit durchschnittlich 20 000 Gesellen in Berlin, und nimmt man an, daß ein Tischler seinen Beruf durchschnittlich 30 Jahre ausüben kann, dann wäre als Ersatz für den regelmäßigen Abgang ein jährlicher Zugang von etwa 700 Lehrlingen erforderlich. In Wirklichkeit beträgt aber der Zugang noch nicht einmal die Hälfte dieses Bedarfes. Bisher kam der Hauptzustrom vom Lande, wo den Lehrlingen vom Meister Kost und Logis gewährt wurde. Bei der herrschenden Teuerung wird es aber auch dort kaum noch möglich sein, Kost und Logis zu gewähren, daher muß damit gerechnet werden, daß auch diese Quelle des Arbeiterertrages spärlicher fließen wird. Herr Kahardt wies dann noch in seinen Ausführungen auf verschiedene Mängel und Schäden hin, hob dann besonders hervor, daß die Arbeitgeber bereit wären, das Kostgeld zu erhöhen und betonte zum Schluß, daß von Arbeitern, die in den Krieg gezogen sind, viele nicht zurückkehren werden, andererseits werden auch viele Holzarbeiter, angelockt durch die verhältnismäßig höheren Löhne der Munitionsindustrie den Weg zur Holzindustrie nicht mehr zurückfinden. Es liegt daher im beiderseitigen Interesse, wenn wir dafür sorgen, daß unserm Gewerbe der erforderliche Zustuß gesichert wird.

Der zweite Referent, Kollege Kanjer vom Holzarbeiterverband sagte das ganze Problem in der Frage zusammen: Wie wird dem Gewerbe der Nachwuchs in genügender Zahl und mit hinreichender Vorbildung gesichert? Er betonte zunächst, daß eigentlich Arbeitgeber und Arbeiter in Bezug auf die Menge des heranzubildenden Nachwuchses entgegengesetzte Interessen haben. Bei starkem Angebot von Arbeitskräften kann der Arbeitgeber den Lohn niedrighalten, unter dem gleichen Gesichtspunkt muß der Arbeiter wünschen, daß das Angebot niedrig ist. Dieser Interessengegensatz besteht aber nur bei planloser Wirtschaft. Das Tarifvertragswesen schleift die

Gegensätze ab. Tatsächlich ist das Lehrlingswesen ein dankbares Gebiet für die gemeinsame Arbeit, und die Tarifgemeinschaft der beiderseitigen Organisationen ist die geeignetste Stelle zur Förderung des Lehrlingswesens.

Im Gegensatz zu Kahardt, welcher die Lehrlingsfrage mehr von den Berliner Verhältnissen aus betrachtet hatte, ging Kanjer auf die Gesamtheit des deutschen Reiches ein und legte die amtlichen Gewerbezahlungen zu grunde. Aus denselben geht jedoch auch hervor, daß die Lehrlingshaltung in Deutschland relativ zurückgeht. In allen Industriezweigen zusammengenommen waren unter 100 Arbeitern im Jahre 1895 11,0 Lehrlingen, im Jahre 1907 nur noch 8,7. In der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe ging die Zahl der Lehrlinge in der gleichen Zeit von 17,8 auf 11,6 Prozent zurück. Trotz des starken Rückganges übersteigt hier die relative Zahl der Lehrlinge den Durchschnitt aller Industrien um ein beträchtliches. Zu noch höheren Verhältniszahlen kommen wir aber, wenn wir nur die Tischlerei mit der Drechslerei, Vergolderei usw., also die Gewerbegruppen ins Auge fassen, die für unsere Organisation in Betracht kommen; hier wurden unter 100 Arbeitern gezählt im Jahre 1895 22,9, im Jahre 1907 15,3 Lehrlinge. Im Hinblick auf diese große Zahl von Lehrlingen wäre es angebracht, Maßnahmen zur Verminderung der Lehrlingszahl in Erwägung zu ziehen. Im Buchdrucker-gewerbe hat man diesen Weg beschritten und Lehrlingsstellen aufgestellt. Bei einer Nachahmung dieses Beispiels wird man sich aber keinen übertriebenen Hoffnungen hingeben dürfen, denn auch im Buchdrucker-gewerbe überstieg die Lehrlings-haltung mit 13,3 Prozent im Jahre 1907 den Gesamtdurchschnitt um ein beträchtliches. Trotzdem wäre ein Versuch auch in der Tischlerei zu empfehlen, aber weniger um die Zahl der Lehrlinge zu vermindern, als im Hinblick auf eine Hebung der Qualität der Lehrlinge. Bei einer Regelung des Lehrlingswesens müßte die Aufmerksamkeit vor allem darauf gerichtet sein, die Zahl der Lehrlinge in den Kleinbetrieben zu vermindern, in den Großbetrieben aber auf eine verstärkte Lehrlings-haltung zu bringen. In allen Gewerben findet man die große Mehrzahl der Lehrlinge in den Kleinbetrieben. Im Jahre 1907 waren in den Kleinbetrieben bis zu fünf Arbeitern 27,7 Prozent der Arbeiter Lehrlinge, in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe war der Prozentatz mit 27,4 nur um ein geringes kleiner, dagegen waren in den Kleinbetrieben in der Tischlerei usw. 32,3 Prozent der Arbeiter Lehrlinge. Die Behauptung, daß der Lehrling im Kleinbetrieb nichts lerne, wäre in dieser Allgemeinheit ausgeprochen, unberechtigt, denn zweifellos gibt es viele Kleinmeister, die ihren Lehrlingen etwas Tüchtiges beibringen. In sehr vielen Fällen ist aber das Motiv für die Lehrlingshaltung das Verlangen nach billigen Arbeitskräften.

Jeder Unternehmer hat den durchaus berechtigten Wunsch, möglichst billig zu produzieren; im Hinblick auf die Lehrlings-haltung äußert sich aber dieser Wunsch sehr verschieden. Der Großunternehmer scheut die mit der Lehrlingsausbildung verknüpfte Verpflichtung und Verantwortung. Es genügt nicht, dem Lehrling eine Bank anzuweisen, es muß auch ein Meister bestimmt werden, der über die Beschäftigung mit dem Lehrling andere Aufgaben versäumt. Im Großbetrieb ist auch das Bedürfnis nach Lehrlingen nicht so stark. Hier lohnt es sich, un-gelernte Arbeiter und Arbeitsburschen einzustellen, die für Handreichungen verwendet werden, welche im Kleinbetrieb dem Lehrling zufallen. Im weiteren verlangt der zweite Referent, daß man den Großbetrieben die moralische Verpflichtung zur Lehrlingsausbildung auferlegt, obgleich man in einen gewissen Konflikt mit dem Wortlaut und dem Geist der Gesetzgebung hierbei kommt. Die Handwerker-gesetzgebung vom Jahre 1897 unterstellt das Lehrlingswesen der Obhut der Innungen und der Handwerkskammern, die Organisationen des Kleinhandwerks. Für sie gilt, was in Bezug auf die Kleinmeister gesagt wurde. Einzelne Innungen und Handwerkskammern haben in Bezug auf das Lehrlingswesen recht gute Arbeit geleistet, im allgemeinen kann man den Innungen das Zeugnis nicht ausstellen. Zu Beginn des Jahres 1905 wurde in den einzelnen Bundesstaaten eine Erhebung über die Wirkung des Handwerker-gesetzes veranstaltet.

Hiernach ergab es in Preußen 11 311 Innungen mit 488 700 Mitgliedern. Von den Innungen hatten 1459 im ganzen Jahre keine Vorstandssitzung, 323 auch keine Versammlung abgehalten. Einen besonderen Ausschuß für das Lehrlingswesen hatten 7319 Innungen und nur 1437 hatten Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens erlassen. Daß diese Innungen nicht die ideale Organisation bilden, erkennen auch die Arbeitgeber an. Trotz der staatlichen Autorität, mit der die Innungen ausgestattet sind, haben sich die Arbeitgeber daneben besondere Organisationen geschaffen. So wird das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter in der Regel nicht durch Innung und Gesellenausschuß, sondern durch Arbeitgeber-Schutzverband und Gesellen geregelt. Unbeschadet der gesetzlichen Vorschriften, könnten diese Instanzen auch

## Ehrentafel

für die im Kriege gefallenen oder an ihren Verwundungen er-legenen Kollegen des Gewerbevereins der Holzarbeiter Deutschlands.

Adolf Urban, Mitglied des Ortsvereins zu Langenöls, 35 Jahre alt, bei Verdun gefallen.

Ehre seinem Andenken!

Ritter des Eisernen Kreuzes.

Für hervorragende Tapferkeit erhielt das Eiserne Kreuz unter gleichzeitiger Beförderung zum Vizeseidwebel das Mitglied Foz vom Ortsvereins Danzig I. (Brano).

Die silberne Verdienstmedaille erhielt das Mitglied J. Engelhardt vom Ortsverein Laupheim.

## Schimpfen.\*)

Auf das Schimpfen erhebt der Deutsche Anspruch wie auf ein in der Verfassung geheiligtes Grundrecht der Nation. Was alles heute geschimpft wird, ist nicht zu messen. Wir wissen, wie es gemeint ist. Aber unsere Feinde nehmen solches Schimpfen ernst. Sie rechnen mit einem inneren Niedergang unseres Volkes und reiben sich vergnüglich die Hände, weil sie meinen: „Es noch ein paar Monate und dann haben wir sie klein gefügt.“ Freilich, die Klügeren aus ihnen haben aus ihren Entwürfen gelernt. Früher dachten sie auch so. Aber bald merkten sie, daß der Deutsche ein ganz vertrackt un-löslicher Kerl ist. Jeder schämt er, daß man meinen könnte, Graul und Verachtung, Bauern und Händler, Stadtrat und Schule, alles miteinander sei morsch und faul; aber zugleich arbeitet er und ist fleißig, organisiert weiter und ist tüchtig, wehrt sich und ist widerstandsfähig. Wir sind zufrieden, daß die Feinde des Reichs nicht begründen. Wir wollen es auch nicht wissen. Wir werden verhalten sich so: der Deutsche ist im Grunde seines Herzens dankbar und willig und tut überall seine Pflicht, wo die Sache es fordert; oder die Not es verlangt; dafür mühen er ein sonderbares Entgelt, das Recht zu schimpfen.

Im Schützen-graben wird geschimpft und in der Parade. Sobald aber die Not kommt und Angriff oder Sturm befohlen

wird, stehen sie alle ohne Mißmut in tapferer Reihe und jeder tut mit Freuden seine volle Pflicht, ja mehr als Pflicht. Und in der Etappe schilt man auf den „Drill“ und auf die Behandlung und auf das Zeitvergehen, „denn die meiste Zeit des Lebens wartet der Soldat vergebens“... aber man ist viel zu gut unterrichtet, als daß man die Notwendigkeit der Tages-aufgabe nicht einsehen und das Rad der großen Maschine nicht in Gang halten wollte an dem Ort, wo man hingestellt ist. Und gar zu Hause — Du mein Gott! Wenn das alles wahr wäre, was man im Wirtshaus und beim Kaffee, auf der Treppe und im Flur, in Hezreden und Parteiergüssen hört, dann wären wir seit März 1915 längst fertig und wir wären alle schon Hungers gestorben. Es ist ein wahres Wunder, daß wir noch leben und daß wir noch anständiger leben als unsere Feinde alle miteinander. Wer wirklich in Not ist, den hören wir am wenigsten in der Reihe dieser Schimpfenden. Das sind wackere Frauen in allen Ständen, deren Hände in eine leere Zukunft greifen; das sind Männer, die draußen sehten, lagern, stürmen mit der Gewißheit im Herzen, daß sie in ihrem Alter wieder ganz von vorn anfangen müssen, wenn sie nach Hause kommen werden; das sind junge Männer, die sich des Lebens Mai ganz anders geträumt hatten und die nun als halbe, viertel und zehntel Kräfte den Weg weiter gehen müssen. Hier verstimmt die Rede. Da steigt der Schmerz voll herber Hoheit auf. Eben darum messe man das plätschernde Schimpfen des Tags an solchem Strom wirklichen Heldenjamers, der still trägt und Tausende beschämt.

Wie wärs, wenn wir mal trotz unserer „geheiligten Ange-mohnheit“ weniger schimpfen? Würden wir unserer Ehre et-

was vergeben? Nein. Wir würden nur wahrer sein. Denn im Grund unseres Herzens und in der Tiefe unserer Volks-seele lagern nicht Mißtrauen, Kleinmut, Nörgelei, sondern die Freude an der Kraft, die Lust an Bauen, der unerlöschliche Mut des deutschen Trostes. Warum sollen diese Kräfte nicht in dem frischen hellen Ton erklingen, wie sie es wert sind? Daß ein 60-Millionen-Volk nicht lauter Engel heherbergt, ist selbstverständlich. Daß ein so junges politisches Volk, wie wir, noch nicht überall Zeichen der Reife trägt, ist sicher. Aber, du deutscher Mann, du bist groß, auch wenn du — nicht so viel schimpfst! Spaz beiseite! Des unergleichlich Großen, was wir sehen und erleben, ist so viel, daß wir all unsere Jungen brauchen, um uns das einzuschärfen und unsern Kindern und uns selbst vorzusagen. Unerwartetes geschieht. Zeige du dich nicht klein! Die Welt erbebt; sei du kein Eisenlaub. Der Balkan-zug fährt. Der hat anderes Tempo als unser „Bähnle“ von anno dazumal. Jahr lieber mit, als daß du dich ärgerst! Es weht scharfer Wind in der Welt. Die auf der See fahren, er-säßen sich weniger, als die hinter dem Ofen sitzen und murren. Freu dich deines deutschen Volkes, seiner äußeren Macht und inneren Größe. Ehre seine Toten und sei stolz auf seine Lebendigen! Hast du mit vielem Schimpfen etwas besser gemacht? Ich glaube kaum. Aber vielen hast du das Herz noch heißer und die Lust zum Atmen noch tiefer gemacht. Das nehme ich keine Heldentat. In jeder Stadt kann man Recht zurechtzuerkennen. Einmalweilen aber scheint die Sonne und loht zum Leben, wärmt und erhellt und schafft Freude. Ich halte es mit der Sonne! „Wir wollen einander erquickten.“ Das sei unsere Lösung.

\*) Das „Eiserne Kreuz“, wie auch D. Frank, Dortmund, Dismard-straße 47, zu beziehen sind. Die Lieferungsliste hat für den Kriegesjahres-bericht beigefügt.



zu den eigentlichen Trägern einer Reform des Lehrlingswesens werden.

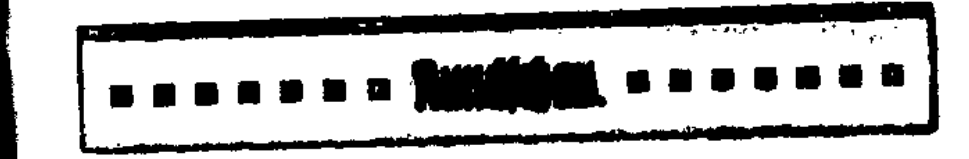
Zum Schluß schlägt Kaiser bestimmte Leitfäden zur Regelung des Lehrlingswesens vor.

Ueber diese beiden Referate entspann sich eine lebhaft eingehende Debatte, in welcher zum Teil recht wertvolles Material von den Vertretern der einzelnen Landesteile zum Vortrag gebracht wurde. Wenn man nun auch nicht verlangen wird, daß durch diese ausgiebige Aussprache alle Mängel und Schäden im Lehrlingswesen beseitigt sind, so ist damit doch der Anfang gemacht. An den Arbeitgebern wird es nun liegen, daß durch gemeinsames Handeln diese Frage weiter ausgebaut wird. In erster Linie wird es notwendig sein, in den gelehrenden Körpern, den Innungen und Handwerkskammern seinen Einfluß dahin auszuüben, daß die berufenen Vertreter zu der Erkenntnis kommen, daß nur durch gemeinsame Handlung etwas Ersprießliches geschaffen werden kann. Am es Handeln etwas Ersprießliches geschaffen werden kann. Am es Handeln etwas Ersprießliches geschaffen werden kann. Am es Handeln etwas Ersprießliches geschaffen werden kann.

### Zulassung ausländischer Arbeiter nach dem Kriege?

Der „Grundstein“, das Organ des Zentralverbandes der Maurer, gibt an leitender Stelle eine Einwendung aus den Mitgliebertreibern wieder, die sich mit der Zuwanderung ausländischer Arbeiter nach dem Kriege beschäftigt. Der Verfasser fordert von den Gewerkschaften einschneidende Maßnahmen, die geeignet sind, die Masseneinwanderung ausländischer Arbeiter zu verhindern, da letztere in der Mehrzahl als Lohnbrüder auf dem deutschen Arbeitsmarkt auftreten und an und für sich geeignet sind, die sonstigen Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, für die gewerkschaftlichen Bestrebungen der deutschen Arbeiter jedoch nicht zu gewinnen sind. Der Einleger verlangt, daß die Theorien der Ueberinternationalisten die Gewerkschaften nicht mehr abhalten dürfen, die eigenen Interessen gebührend zu vertreten, indem er schreibt: Kommen wir zum Ende, die deutschen Gewerkschaften müssen ihre seitherige Haltung in der Ausländerfrage von Grund aus ändern. Sie müssen einmal ihren Einfluß bei der Regierung geltend machen zur Erreichung von gesetzgeberischen Maßnahmen, die die Einfuhr ausländischer Arbeitskräfte so regeln, daß den Einheimischen kein Schaden erwächst. Sodann müssen die Tarifverträge zur Lösung der schwierigen Frage herangezogen werden, indem ihnen das selbständige Recht der beutischen Arbeiterschaft auf Bevorzugung bei Besetzung der Arbeitsplätze festgelegt wird. Und endlich müssen die deutschen Gewerkschaften dazu übergehen, der Ausländerfrage, oder besser gesagt Frage, ohne die herkömmliche Sentimentalität gegenüberzutreten. Wir wollen in Zukunft jeden Ausländer, der mit dem Verbandsbuch seiner heimatischen Organisation zu uns kommt, so wie bisher mit offenen Armen aufnehmen. Aber die unorganisierte Masse der Ausländer wollen wir als das betrachten, was sie in Wirklichkeit ist, als Gegner, denen wir überall und bei jeder Gelegenheit rücksichtslos entgegenzutreten wollen. Wir werden damit nur das tun, was in anderen Ländern: in England, Frankreich und Amerika, schon lange von den Gewerkschaften geübt worden ist. Das „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“, welches dieses Eingefandte auch zum Ausdruck bringt, schreibt dazu: „Gleich der Redaktion des „Grundstein“ können wir uns nicht mit jedem Wort des Verfassers einverstanden erklären, aber die Grundtendenz seiner Ausführungen ist jedenfalls beachtenswert.“

Auch wir finden in dem Eingefandte viel Beachtenswertes. Dem Verfasser schweben zweifellos die traurigen Erfahrungen vor, die namentlich das Baugewerbe mit den ausländischen Arbeitern, besonders mit den Italienern, gemacht hat, wo bei vielen Lohnkämpfen die Ausländer den deutschen Arbeitern in den Rücken gefallen sind.



### Ueber die Gewährung der Kriegswochenhilfe

Haben bisher noch mancherlei Unklarheiten bestanden. Namentlich war man im Zweifel darüber, ob die Leistungen der Kriegswochenhilfe im Entbindungsfalle auch den Ehefrauen solcher Kriegsteilnehmer zuteil kommen, welche infolge von Krankheit oder Verwundung aus dem Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichem Dienst ausgeschieden sind, ihre Erwerbsfähigkeit aber zu einem gewissen Teile wieder erlangt haben. Zu dieser Frage hat sich das Reichsamt des Innern auf eine Anfrage unter Vorbehalt der Entscheidung im Spruchverfahren wie folgt geäußert:

Die Bundesratsverordnungen über Kriegswochenhilfe gewähren diese auch den Ehefrauen solcher seitherigen Kriegsteilnehmer, welche infolge einer Verwundung oder Erkrankung den Kriegsdienst nicht weiter leisten können, beschränkt diesen Kreis aber durch den Ausschluß derjenigen Kriegsteilnehmer der gedachten Art, welche noch imstande sind, eine Erwerbstätigkeit wieder aufzunehmen. Die Absicht der Vorschrift geht offenbar dahin, die Wohlthat dieser Wochenhilfe nicht auch solche Personen zuzuwenden, die selbst wieder für sich und ihre Familie sorgen können, bei denen also der ursprüngliche Grund für die Bereitstellung jener Beihilfe weggefallen ist. Daraus folgt, daß nicht schon jede geringwertige Erwerbstätigkeit oder die Möglichkeit einer solchen das Recht auf die Wochenhilfe ausschließen soll; es muß vielmehr ... Erwerbstätigkeit vorhanden sein, die zwar der normalgen bezw. der früheren des betreffenden Ehemannes nicht gleich oder auch nur sehr nahe zu kommen braucht, die aber immerhin noch für die Möglichkeit ausreicht, den nötigen Lebensunterhalt für die eigene Person und für die Familie zu beschaffen. Ob diese Voraussetzung gegeben ist, wird sich jeweils nur nach den Umständen des Einzelfalles bestimmen lassen. Die Angabe eines bestimmten Prozentsatzes der Erwerbsbeschränkung, der für die Gewährung oder Nichtgewährung der Leistung maßgebend zu sein hat, ist daher nicht wohl angängig. Dem freien Ermessen der für die Bewilligung zuständigen Stellen ist hier also ein gewisser Spielraum gelassen. Es dürfte sich empfehlen, hier-

bei wohlwollend zu verfahren, in Zweifelsfällen es aber doch auf die Entscheidung der im Streitverfahren zuständigen Spruchinstanzen ankommen zu lassen.“

### Uebernahme von Patenschaften in Kriegerfamilien

Ueberall ist die Erkenntnis lebendig, daß inmitten der schweren Kriegszeit die Welt der Kinder nicht zu kurz kommen darf. Da es sich hier um ein Gebiet handelt, welches der deutschen Frau besonders nahe liegt, ist es begreiflich, daß sie überall bestrebt ist, diesen wichtigen Grundgedanken in der einen oder der anderen Weise in die Tat umzusetzen. So wurden gerade während der Kriegszeit unzählige Kinderhorte gegründet, um den arbeitenden Frauen die Tagesorgie für ihre Kleinen abzunehmen. So entstanden Mütterberatungsstellen und andere dem großen Zwecke dienende Einrichtungen in Stadt und Land. Es handelt sich dabei aber immer nur um zeitweilige Hilfe zur sofortigen Linderung unmittelbarer Not. Bei der Uebernahme von Patenschaften in Kriegerfamilien, die gelegentlich der Kriegstagung einer Frauenhilfe zur Sprache gebracht wurde, handelt es sich jedoch um soziale Arbeit für die Jugend, deren Früchte erst in der Zukunft reifen können. Es wird dabei die Sicherstellung der Zukunft von Kriegerkindern durch Abschluß und Uebernahme von Versicherungen bezweckt, die teils auf das Leben des Kindes (bis zu Konfirmation, Militärdienst, Verheiratung), teils auf das Leben der Mütter, teils auf das Leben der Väter erfolgen können. Abgesehen von der die Zukunft des Kindes bis zu einem gewissen Grade sichernden Hilfe wird eine solche Patenschaft auch segensreiche Beziehungen und Einflüsse mit sich bringen.

### Unterstützung der Angestellten

Nach einer Verordnung des Bundesrats vom 28. Mai soll in Zukunft den Angehörigen der Angestelltenversicherung, die im gegenwärtigen Kriege durch Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste dauernd berufsuntfähig geworden sind oder werden, auf ihren Antrag die Hälfte der für sie an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte entrichteten Pflichtbeiträge erstattet werden. Bei freiwilliger Versicherung werden unter den gleichen Voraussetzungen drei Viertel der eingezahlten Beiträge erstattet. Der Anspruch verfällt, wenn er nicht binnen Jahresfrist nach Eintritt der Berufsuntfähigkeit geltend gemacht wird; diese Frist beginnt jedoch nicht vor Schluß des Kalenderjahres, in welchem der Krieg beendet wird. Die Entscheidungen der obersten Militärbehörde darüber, ob eine Gesundheitsförderung als Dienstbeschädigung und die Dienstbeschädigung als durch den Krieg herbeigeführt zu betrachten ist, sind für die Instanzen der Angestelltenversicherung bindend. Die Verordnung hat von Beginn des Krieges ab rückwirkende Kraft.

Das Bedürfnis zu dieser Verordnung hat sich herausgestellt, weil für den Angestellten nach Eintritt der Berufsuntfähigkeit freiwillige Beiträge nicht mehr entrichtet werden dürfen. Da die Angehörigen der Angestelltenversicherung die Wartezeit (soweit sie sie nicht durch Einzahlung der Prämienreserve abgekürzt haben, was natürlich die Ausnahme ist) noch nicht erfüllt haben können, verlieren sie mit dem Eintritt der Berufsuntfähigkeit ihre Ansprüche auf die Leistungen der Versicherung. Lediglich im Falle ihres Ablebens findet eine Rückerstattung der Hälfte der eingezahlten Beiträge an die Witwe oder die hinterlassenen Kinder statt. Die neue Verordnung soll die Rückerstattung an die Versicherungspflichtigen selbst ermöglichen, wenn diese einen entsprechenden Antrag stellen. Die Rückerstattung liegt im Interesse der Versicherten, wenn mit dauernder Berufsuntfähigkeit zu rechnen ist. Die Stellung des Antrags empfiehlt sich dagegen nicht, wenn der spätere Wiedereintritt der Berufsfähigkeit und der Versicherungspflicht wahrscheinlich ist; denn mit der Rückerstattung erlischt natürlich die bisher erworbene Antworthaft.

### Die Wirtschaftsforderungen der Verbraucher an den neuen Lebensmittelbiktor

enthält das Programm des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen für die Ernährungswirtschaft im dritten Kriegserntefahre. Es geht aus von der Tatsache, daß Deutschland in seiner Lebensbedarfsdeckung nun fast ganz auf sich selber angewiesen ist. Deshalb gilt es, für die Sicherung der Lebensmittelherzeugung und für ihre Steigerung alle Kräfte und Mittel einzusetzen unter Proklamierung einer „allgemeinen Nährpflicht“ für die Landwirte, Viehhalter und Vorratsinhaber gemässmessen als Gegenstück zur allgemeinen Wehrpflicht der Waffenfähigen. Der erste Teil des Programms des Kriegsausschusses enthält eine Fülle von technischen und organisatorischen Vorschlägen für die Ernteförderung und die bestmögliche Ausnutzung der Felder, Wälder und Viehstallungen. Der zweite Teil, der von der zweckmäßigsten Verwendung und Verteilung aller Erträge und Vorräte handelt, stellt die Lösung voran: Erst der Mensch, dann das Vieh! Keine Lebensmittel verfußern, solange sie noch zur direkten Ernährung der Menschen viel ergiebiger ausgenutzt werden können; im übrigen Bevorzugung des Milchviehs vor allem anderen Vieh. Weiter forderte der Kriegsausschuss Sicherstellung von 20 Millionen Tonnen Speisefarstoffen und 14 Millionen Doppelzentner Zucker gegen Verfußerung; zweckmäßige rationierte Verteilung der Lebensmittel zwischen Stadt und Land, zwischen Reich und Arm; Einschränkung der Selbstversorgung; nötigenfalls bezirksweise organisierten Lieferungsverzwang für Massenbedarfsmittel. Das Lebensmittelkarten-system ist auszubauen und für die verschiedenen Arbeiter- und Krankengruppen besser zu staffeln; Austauschkarten! Zur Durchführung, die der dritte Teil des Programms behandelt, fordert der Kriegsausschuss ein allgemeines fortlaufendes Lebens- und Futtermittelkataster (mit entsprechendem Meldezwang aller Beteiligten) als Unterlage für eine zentrale Reichsbewirtschaftsstelle, die die Lebens- und Futtermittelverteilung einheitlich lenkt und überwacht. Die Gemeinden, die praktischen untersten Ausführungsorgane, sollen möglichst viel Eigenproduktions- und verteilungsbetriebe (Mätereien, Zuckerrüben, Gemüsehäuser usw.) und Massenlieferungen einrichten. Der Futtermittelregelung ist ein besonderer vierter Teil gewidmet. Das Programm gipfelt im Artikel 5 über die Preisregelung: Abbau der Preise heißt hier die Lösung. Gesunder Neuaufbau der Preise bei Gelegenheit der neuen Ernte von unten heraus nach den Produktionskosten und angemessenen Verdienstkäfen. Die Preise für verarbeitete Erzeugnisse (Milch, Butter, Wurst) müssen mit den Preisen für frische Rohwaren im Gleichgewicht stehen. Alle Auslandsbezeugnisse

deren Bezug durch die Z.E.G. zu monopolisieren ist, sollten unter dem Einkaufspreis abgegeben werden, um die Preise allgemein auf dem heimischen Markt zu senken und den bürgerlichen und militärischen Behörden, diesen großen Verbrauchern, die heimischen Einkäufe für Lebensbedarf aller Art beträchtlich zu verbilligen und den unbemittelten Verbraucher-massen durch Steigerung der Kaufkraft des Geldes das Durchhalten zu erleichtern. Anders kommen wir aus dem jetzigen Zirkel der ständig steigenden Teuerung nicht heraus. Da alles rationiert ist, setzen billigere Preise nicht zum Massenverbrauch. Das Programm des Kriegsausschusses schließt in Teil 6 mit Forderungen zu Bekämpfung des Wuchers, des Kettenhandels, des Nahrungsmittelschwindels, und ruft die Richter auf, dem Recht hier schärfer als bisher zu dienen.

Wenn die Richtlinien dieses Wirtschaftsplanes allenthalben befolgt und durchgeführt werden, so, wie es die Kriegsnot erheischt, würde es um die Heimatrüstung des Vaterlandes bald besser stehen. Videant dictatores!

### Dr. Heim gegen die Lebensmittelpolitik der Regierungen.

Der christliche Bayerische Bauernverein hielt kürzlich in Anwesenheit von etwa 40 Abgeordneten und Bauernvertretern aus ganz Bayern eine vollbesetzte Gesamtvorstandssitzung ab, in der der bekannte Agrarpolitiker Dr. Georg Heim das Referat erstattete. Er nahm in schärfster Weise gegen die einzelnen Regierungen in der Lebensmittelvorsorge Stellung, und betonte insbesondere, daß alle Maßregeln zu spät gekommen seien. Es wurde schließlich eine sehr lange Entschlüsselung angenommen, die unter anderem folgendes verlangt: „Den bisherigen Verkehr mit Brotgetreide und Mehl für das nächste Jahr beizubehalten; den Einkauf von Körnerfrüchten und Futtermitteln wie sonstigen Lebensmitteln im Auslande für die ersten Friedensmonate zu verbieten; eine Höchstpreispolitik für die ganze Verbrauchsperiode mit unabänderlicher Grenze nach oben; dauernde Beseitigung der Mischstände im Brotgetreideverkehr; Erhöhung der Brotration in der Erntezeit für schwer Arbeitende; Regelung der Kartoffelversorgung; Verbot der Ausfuhr von Butter und Fett aus Bayern; Regelung der Hülsenfrüchtelvorräte ganz nach Art der Getreideregulierung; aus-reichende Beurlaubung von Mannschaften für die Ernte. Endlich behandelt die Resolution die wirtschaftliche Einigung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn und stimmt ihr mit Reserve zu.“

### Der „Ersatz“-Schwindel und seine Bekämpfung.

Knappheit in verschiedenen wichtigen Nahrungs- und Genussmitteln, verbunden mit hohen Preisen, schaffen im Kriege einen günstigen Nährboden für allerhand Auswüchse, von denen die Herstellung und der Vertrieb minderwertiger sogenannter Ersatzstoffe als einer der schlimmsten bezeichnet werden darf, da Gewinnsucht und Ausbeutung der Notlage seine Triebfedern sind. Es seien nachfolgend einige dieser Erzeugnisse näher beleuchtet:

**Ersatz** bestehend in der Hauptsache aus Maismehl, Backpulver und einigen minderwertigen Beimischungen und wurde um 200 Prozent über den wirklichen Wert bezahlt.

**Margarine-Ersatz** erwies sich als ein Gemisch von Kartoffelmehl, Öl und Farbe und sein Preis war zehnmal so hoch als sein Wert.

**Milchsuppenpulver** war aus Kartoffelmehl, Maisgries, etwas Trockenmilch und Zucker hergestellt und kostete 2,75 M. das Kilo, hatte aber nur etwa 1 M. Wert.

**Salat-Ersatz** hatte von Öl oder Fett keine Spur in sich, sondern nur einen wasserhaltigen gefärbten Pflanzenschleim als Grundlage, während ein Preis von 2,50 M. verlangt wurde.

**Butter-Ersatz** entpuppte sich als Quart mit Zucker und Farbstoffverfälscht. Dafür forderte man 2,50 M. das Pfd. bei einem Wert von etwa 0,70 M.

Diese Liste läßt sich leicht noch erheblich verlängern, doch wird die obige Blütenlese genügen, denn sie zeigt schon, wie notwendig ein Einschreiten ist.

Ueberaus zahlreich sind geringwertige Erzeugnisse in Form von Würfeln und Tafelchen (Tabletten). Ein Kaffeewürfel enthielt so wenig Kaffee, daß sich darnach ein Kaffeepreis von über 11 M. das Kilo ergab. In einem Kakaowürfel waren nur 30 Prozent Kakaó, der Preis daher um ein Mehrfaches zu hoch. Unzählige sind die auf den Markt gebrachten Punsch-, Grod-, Tee- und dergl. Würfel. In allen Fällen gehen die Preise weit über den wirklichen Wert, oft sind solche Erzeugnisse ganz wertlos. Aber es sind auch Fälle bekannt geworden, in denen gewissenlose Hersteller selbst vor Beimengung schädlicher und verdorbener Stoffe nicht zurückschreckten.

Was die geschilderten Unlauterkeiten als besonders verwerflich erscheinen läßt, ist die in ihnen zutage tretende Ausnützung unserer ohnehin schwierigen kriegswirtschaftlichen Lage. Auch unsere braven Truppen haben darunter zu leiden, denn meist werden jene Sachen als Liebesgaben angepriesen und wegen ihrer oft handlichen Form und verpackungstüchtigen Verpackung gekauft. In unzähligen Briefen aus den Schützengräben sind bittere Klagen über derartige Sendungen enthalten.

Ein Schutz gegen diese üblen Erscheinungen ist dringend nötig. Am wirksamsten wäre eine Verordnung, die bestimmt, daß kein Ersatzstoff in den Handel kommen darf, der nicht vom Nahrungsmitteluntersuchungsamt zugelassen ist und den entsprechenden Vermerk trägt. Ferner ist zu fordern, daß bei Nahrungsmitteln jede Eigenpackung den Namen des Herstellers mit Bezug auf den Inhalt zu tragen hat. Da alle Maßnahmen, unerprobte Ersatzstoffe nicht zu kaufen, in Zeiten der Knappheit nichts fruchten, auch die unzähligen Verurteilungen keine gänzliche Unterdrückung der Erzeugung und des Vertriebes gefälschter und minderwertiger Nahrungs- und Genussmittel herbeigeführt haben, so ist eine wirkliche Abwehr nur durch festes Zugreifen auf dem Verordnungswege möglich.

### Zuckerbergung und kein Ende!

Vor drei Wochen war aus Verbraucherkreisen mit Nachdruck gegen die Verwendung von Zucker zur Herstellung des Hausrüks aus „Treibern“ Stellung genommen worden, wie hier in Elsaß-Lothringen ganz ohne Rücksicht auf die heute ob-waltende bedenkliche Zuckerknappheit in Uebung ist. Es gehen dort auf diese Weise im Jahre nicht weniger als 25 000 Ton. Zucker verloren. Seitdem hat man aber von keinerlei Maßnahmen gehört, die auf zweckmäßigeren Verbrauch des Treiber-

Volkswirt Kueje.



zudem ist, dass aber von einer neuen Gefährdung zuckerhaltiger industrieller Rückstände, der Melasse, 500 000 Zentner sind für die Schnapsgewinnung freigegeben worden, sehr zum Schaden der zukunftsreichsten Entdeckung der Nahrungsmittelchemie, der Bereitung von Nährhefe. Würde doch kürzlich berichtet, daß die Stadt Saarbrücken ihre Hefefabrik außer Betrieb setzen muß, da ihr von den Reichsstellen die jetzt zu Futterzwecken verwendete Melasse nicht geliefert wird. Die Zuckerknappheit hat ohnehin zu schweren Besorgnissen bezüglich der Durchführung der Nährhefeproduktion Veranlassung gegeben, nun sollen ihr größere Mengen eines höchst brauchbaren Rohmaterials entzogen werden, das nicht allein durch seinen Reichtum an löslichen Kohlehydraten, sondern sicher auch durch seinen Gehalt an stickstoffhaltigen Salzen zur Herstellung des Hefenährbodens vorzüglich geeignet sein dürfte. Zu einem in heutiger Zeit höchst ungewöhnlichen Verbrauch des Melassezuckers tritt bei der Melasseverwendung als Rohmaterial der Alkoholproduktion noch die Vernachlässigung von Ammonialsalzen und Nitraten, deren Mangel die Herstellung von Nährhefe von Anfang an erschwert hat. Der Gehalt an Zucker und stickstoffhaltigen Salzen macht die Melasse in erster Linie als Grundlage zur Produktion des gerade in den vor uns liegenden Monaten so wertvollen Fleischersackstoffes der Nährhefe geeignet. Alle anderen Verbrauchsmöglichkeiten dieses Materials haben demgegenüber zurzeit aus volkswirtschaftlichen Gründen zurückzutreten. Wie die kürzlich vielfach erörterten 500 000 Zentner Brotgetreide, so müssen jetzt auch die 500 000 Zentner Melasse vor der Verbrennung gerettet werden!

### Lebensmittelverteuerung durch den Zwischenhandel.

In einem Düsseldorf Blatte wird auf die unzulässige Verteuerung durch Zwischenhändler in folgenden interessanten Ausführungen hingewiesen: „Ein Kommissionär in Fleischwaren bezog im Februar von seiner Fabrik eine Wagenladung Sülze, älterer Abbruch, 15 Prozent unter dem Februarpreis, zu 1,35 M. das Pfund. Er verkaufte die Ware für 1,50 M. einem Lebensmittelhändler, der im Laden, aber auch im Großen handelt. Von diesem regulären ging die Ware an einen Gelegenheitshändler, und 14 Tage später tauchte in den Zeitungen, die Kiesenanzeige einer Altstädter Firma auf: Schweinesülze, das beste, was es gibt, Pfund 2,40 M. Das war die Ware zu 1,35 M. aus erster Hand! Innerhalb drei Wochen eine Preissteigerung von 1,05 M.! Ein anderes Beispiel. Apfelsin von der großen Konservenfabrik Helvetia in Groß-Gerau kostet heute noch an der Bergerstraße und in vielen kleinen Geschäften der Stadt 1 M. die Kilobüchse. Von der Fabrik ist die Ware im Herbst zu 70, später zu 85 Pfg. verkauft worden, nicht teurer. Nachher kamen, als die Fabrik nur noch langsam und nur auf Abchlüsse lieferte, die Großhändler und Schieber dazwischen und haben die Ware heute schon auf 1,10 M. getrieben. In der Berlinerstraße hatte vergangene Woche ein Geschäft zwei Fenster mit dieser Ware dekoriert zu 1,40 M. das Kilo, und an der Graf-Adolfstraße steht sie zu 1,25 M. an den Fenstern — bei höchstens 85 Pfg., wahrlich nur 70 Pfg. Einkauf. Ein letztes Beispiel. Bohnen liegen in den kleinen und großen Ladengeschäften noch große Mengen und werden zu 65—75 Pfg. die Kilobüchse verkauft, beste Ware. Ein Schieber in Düsseldorf hat vor mehreren Wochen 100 000 Kilo oder mehr in der „Kölnischen“ angeboten und auf Anfrage 90 Pfg. gefordert, und ein anderer Schieber in Essen sogar 1,05 M.! Von den Konservenfabriken hat die Ware niemals mehr als 65 Pfg. gekostet. Forciert man nach, wo diese unverhältnißmäßigen Preise erzielt werden, dann stößt man immer auf ein Proviandant. Nach dem Kriege wird sich herausstellen, in welchem Umfange die Proviandanten die Preistreiber sind und das Schieberwesen gefördert haben.

Diesem Beispiel wollen wir noch ein letztes anhängen: Die Stadt Düsseldorf bringt jetzt belgischen, Braunschweiger und Mainzer Spargel auf den Markt. In den Geschäften, die die Stadt mit dem Verkauf betraut hat, kostet ein Pfund belgischer oder Braunschweiger Spargel 45 Pfg., Mainzer Spargel 1. Qualität 65 Pfg., 2. Qualität 40 Pfg. In der städtischen Verkaufsstelle, auf dem Markte kostet derselbe Spargel belgischer 43 Pfg., Mainzer 1. Qualität 62 Pfg. und 2. Qualität 35 Pfg. Also eine Verteuerung um rund 5 Pfg. je Pfund durch den Kleinhandel.

### Aus dem Felde

und aus den Kämpfen um Verdun glücklich zurückgekehrt, ist der Bezirksleiter, Kollege Fritz Barholtz-Ulm a. D. Nachdem er bereits 19 Monate im Schützengraben lag, ist er zu seinem Erbhäusl-Bataillon des Regiments nach Ulm versetzt, befindet sich aber zur Zeit in einem Erholungsurlaub zu Hause. An dem zu Pfingsten in Berlin tagenden Verbandstag der Deutschen Gewerkschaften wird er als Abgeordneter teilnehmen. Seine Adresse ist von nun an wieder: Ulm a. D., Reichardtstraße 14.

### Aus der Rechtsprechung.

#### Ein Bauunfall am Leipziger Hauptbahnhof vor dem Reichsgericht.

Urteil des Reichsgerichts vom 15. Mai 1916.

(Nachdruck verboten.)

Leipzig, 15. Mai. Am 23. Juni 1913 ereignete sich vor dem östlichen, preussischen Flügel des Hauptbahnhofes in Leipzig ein Unglücksfall bei dem Aufbau des Gerüstes für die Errichtung eines der 17 Meter hohen Betonmaße, die der elektrischen Beleuchtung des Bahnhofes dienen. Das Gerüst war im Abstand von 2 1/2 Meter mit einer Bretterplanke umgeben, die an der Offette mit einer Tür versehen war. Unweit dieser Tür hatte sich gegen 9 Uhr früh der Rangiermeister Winter aus Leipzig aufgestellt, um den Arbeiter zuzusehen, als er plötzlich von dem Stiel eines bei den Gerüstarbeiten gebrauchten Hammers am Kopfe getroffen und gefährlich verletzt wurde. Ein Arbeiter hatte, während er bei dem Emporziehen eines Trägers half, den Hammer auf einem Brett oder Balken beiseitegelegt. Von dort war er — ob durch irgend eine Erschütterung des Gerüstes oder dadurch, daß jemand daran gestoßen hatte, ist nicht aufgeklärt — aus ziemlicher Höhe heruntergestürzt, beim Aufschlagen auf einen Balken hatte sich der Stiel aus dem Kopf gelöst und war, wie ein Wurfgewehr wirkend, 4 Meter weit über das Gerüst hinausgeschossen und an der Stelle niedergefallen, an der M. stand. Der Verunglückte mußte pensioniert werden und verlangte gegen das Zementbaugeschäft von R. Wölle in Leipzig, das mit der Errichtung der Masten betraut war, Schadensersatz an, mit der er eine jährliche Rente entsprechend der Differenz zwischen seinem Gehalt und seiner Pension verlangte. Er machte geltend, die Baufirma hafte für die Fahrlässigkeit ihres Arbeiters, der den Hammer auf den Balken gelegt hatte; außerdem habe die Firma es unterlassen, durch ein an dem Gerüst angebrachtes schräg verlaufendes Schutzdach das Herauspringen von Holzstücken oder Arbeitsgeräten aus dem Gerüst zu verhindern. Das Landgericht Leipzig sowohl wie das Oberlandesgericht Dresden wiesen die Klage ab.

Beide Instanzen waren darin einig, daß der beklagte Unternehmer weder aus § 823 noch aus § 831 für die Folgen des Unfalls haftbar gemacht werden könne, weil der Unfall nicht auf ein widerrechtliches Handeln des betreffenden Arbeiters, bezw. seines Arbeitgebers zurückzuführen sei. Daß der Arbeiter, führt das Oberlandesgericht aus, den Hammer auf das Gerüst legte, während er mit anderen Arbeiten beschäftigt war, kann ihm nicht zum Verschulden angedreht werden; er handelte nicht fahrlässig, er konnte nicht annehmen, daß der Hammer herunterfallen und einen mindestens 4 Meter entfernten Menschen treffen würde und gerade das Zerpringen des Hammers war ein so seltener Zufall, daß daran niemand denken konnte. Allerdings war den Arbeitern von dem Regierungsbaumeister Rank verboten worden, an dem Morgen vor seinem Eintreffen mit den Arbeiten zu beginnen und sie handelten ordnungswidrig, als sie sich nicht daran hielten, aber diese Ordnungswidrigkeit ist nicht ursächlich für den Unfall geworden. Das Verbot bezog sich lediglich auf das Hinaufziehen des T-Trägers und diese Arbeit war bereits vollendet, als der Unfall sich ereignete. Man kann dem Beklagten auch nicht zum Vorwurf machen, daß er kein Schutzdach angebracht hat. Das Bauamt der Stadt Leipzig, dem die Überwachung der Arbeiten oblag, erachtet die Anbringung eines solchen nicht für üblich; es hätte nach seiner Ansicht den Unfall nicht

zu verhüten vermocht. Für ein Schutzdach ist eine Bretterplanke von 1 1/2 Meter vorgeschrieben. Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß der Hammerstiel über dieses Dach hinweggeschossen wäre und den Kläger getroffen hätte.

Der Kläger forcht dieses Urteil mit der Revision beim Reichsgericht an und zwar mit Erfolg. Der 6. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofes hob heute das Urteil des Oberlandesgerichts auf und verwies die Sache an die Vorinstanz zurück. Der Vorsitzende führte kurz aus: Zwei Gründe in dem Urteile des Oberlandesgerichts sind nicht als ausreichend befunden worden. Einmal verneint dasselbe mit Unrecht die Widerrechtlichkeit des Vorgehens des Arbeiters, der den Hammer auf einen Teil des Baugerüstes gelegt hatte. Diese Handlung war es, die in Weiterentwicklung zu der Körperverletzung des Klägers geführt hat. Außerdem hat das Berufungsgericht nicht genügend festgestellt, daß es eines Schutzdaches nicht bedurft hätte. War aber das Schutzdach nötig, so fällt die weitere Beweislast, daß der Unfall trotz Anbringung desselben verhütet worden wäre, dem Beklagten zu. (R. Z. VI. 9016.)

### Patentschau.

Mitgeteilt vom Verbands-Patentamt Joh. Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 69. — Auskünfte kostenlos.

#### Angemeldete Patente:

- Rl. 34i. Sch. 47 134: Ausziehtisch. Schab und Blank, Lahr i. B. Angemeldet am 22. 5. 14.
- Rl. 37d. S. 40 362: Schiebefeuer, dessen Unterflügel mittels Zapfen in Längsnuten des Blindrahmens geführt wird und in eine schräge Lüftungslage gebracht werden kann. Carl Siegen, Köln-Lindenthal. Angemeldet am 20. 10. 13.
- Rl. 34e. F. 39 651: In eine Traghaube, einen Tisch, eine Bank oder dergl. umwandbares Feldbett. H. Frische u. Co., Pletznitz. Angemeldet am 25. 2. 15.
- Rl. 38a. L. 43 016: Sägewerksvorrichtung in einem von Hand aus bewegenden Gehäuse. G. Lehmann, Berlin-Wilmersdorf. Angemeldet am 11. 3. 15.
- Rl. 38d. B. 75 116: Maschine zum Einschnneiden von Leitern für Kreuzverbindungen. B. van den Berg, Vlaardingen, Holland. Angemeldet am 12. 12. 13.
- Rl. 34i. J. 17 352: Schrand mit verstellbaren Einlegebrettern. M. Jäger, Frankenberg i. S. Angemeldet am 14. 6. 13.

#### Gebrauchsmuster:

- Rl. 34f. 645 380: Schreibtisch. R. Engel, Wien. Angemeldet am 17. 3. 16.
- Rl. 68b. 645 022: Geheimverschlus für Schränke o. dgl., welcher durch Sperrschloß und Zugriegel betätigt wird. Carl Hennede jr., Gestorf, Hannover. Angemeldet am 17. 3. 16.
- Rl. 34e. 645 406: Zusammenlegbarer Liegestuhl. B. Linde, Leipzig Schl. Angemeldet am 25. 3. 16.
- Rl. 38a. 645 525: Zapfensäge. Erste Augsburger Laubsägen- und Uhrfederfabrik J. n. Eberle u. Cie., Augsburg. Angemeldet am 24. 3. 16.
- Rl. 38e. 645 489: Leimentfernungs- und Sparapparat für Schreinereten. J. M. Supper, Stuttgart. Angemeldet am 27. 3. 16.

#### Erteilte Patente:

- Rl. 34e. 291 943: Schranntbett mit Polsterfisch. A. Laurien, Aarhus, Dänem. Angemeldet am 15. 7. 14.
- Rl. 38h. 291 945: Verfahren zum Verdichten von Holz. F. Pfeunier, Dresden. Angemeldet am 20. 6. 15.
- Rl. 38e. 291 987: Leim-Furnier- und Holztrodenofen. Fritz Spuri, Unterseen, Interlaken, Schweiz. Angem. am 8. 7. 14.

Dieser Nummer der „Eiche“ liegt für jeden Ortsverein die graue statistische Karte bei, um deren genaue Ausfüllung und pünktliche Einsendung dringend gebeten wird.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungszahl ist der 22. Wochenbeitrag für das Jahr 1916 fällig.

### Anzeigen.

Für den Inhalt der Anzeigen ist die Redaktion der Zeitung nicht verantwortlich.

### Kollegen, schützt Frau und Kinder

für den Fall Eures frühzeitigen Todes, sorgt

Im Euer Alter sowie für die Ausbildung und Ausdauer oder den Sterbefall Eurer Kinder bei unserer gemeinsamen Selbstversicherung. — Alle Gewinne fließen den Hinterbliebenen zu.

### Vollversicherung des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine S.-D.

Berlangt kostenlos Auskunft bei unseren örtlichen Verwaltungsstellen oder im Verbandsbüreau Berlin, NO. 53, Greifswalder-Str. 221/23.

### „Die Eiche“

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands Jahrgang 1915

ist einem Schicksal verfallen, das keine Gewinne, keine Ausbeute, keine Vorteile und keine Vorteile zum Preise von 1,20 monatlich zu bezahlen durch die Expedition in Berlin NO. 53, Greifswalder Straße Nr. 221-23.

Bestellen Sie die Zeitung zum Preis von 1,20 pro Nummer.

Für die vielen Beweise des Beileids bei dem Hinscheiden unserer lieben Mutter, Schwieger-, Groß- und Urgroßmutter, Tante, Groß- und Urgroßtante der Frau

### Bertha Bahlke,

sagen wir auf diesem Wege unsern tiefgefühlten Dank.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Franziska Bahlke.



### Einheitliche Vereinsabzeichen.

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsabzeichen sind das Stück 50 Pfg., Manschettenknöpfe das Paar 1 M., und werden dieselben — nach Einsendung des Betrages zu den Hauptkassierern Zielte — sofort den Vereinen zugestellt.

Halle a/S. Der Arbeitsnachweis für den Ortsverband befindet sich bei unserem Kassierer Wilh. Janke, Schützenstraße 17.

Glogau (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsbesuch beim Kassierer Aug. Schür, Preussische Straße 39.

Waldham (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsbesuch beim Kassierer ihres Ortsvereins.

Mathesow (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsbesuch beim Kassierer Aug. Schür, Somlinerstraße 23.

Bremen. Die Auszahlung der Reisegelder erfolgt nun auf dem Arbeiterssekretariat der Gewerksvereine Bremen, Lindenstr. 2.

Thorn. Durchreisende Kollegen erhalten beim hiesigen Verbandskassierer M. Heinrichs, Breitenstraße 18 Unterführung.

Wolzen (Ortsverband) gewährt durchreisenden arbeitslosen Kollegen 75 Pfg. Unterführung; zu erhalten ist dieselbe bei dem Ortsvereinskassierer und bei G. Aismeyer, Kaiser-Friedrichstr. 13.

Utschler- oder Strickwäckermeister gesucht. Offerte unter E. 7110 an Subalternant Berlin.

Dug in Böhmen. Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten ein Nachlager und frühstück oder eine Krone Reiseunterstützung in der Geschäftsstelle des Bezirksverbandes deutscher nationaler Arbeitervereinigungen, Elisabethstraße 8.

Wredlan (Ortsverband). Die Unterführung an durchreisende Kollegen wird ausgezahlt beim Ortsvereinskassierer Hermann Gansel, Neumarkt 28.

Selsenkirchen. Durchreisende Kollegen erhalten vom Ortsverband 1 Mf. bei M. Waber, Josefstr. 30.

Pletznitz (Ortsverband). Verpflegungslisten für durchreisende Gewerksvereinskollegen beim Ortsvereinskassierer Paul Wuttke, Georgenstr. 2. Verkehrslokal ist „Prinz von Preußen“. Glogauerstraße.

Leipzig. Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten die Karten für das Ortsvereinsbesuch beim Ortsvereinskassierer, für Abendrot und Nachquartier haben dieselben im Lokal „Stadt Hannover“, Leipzig, Seeburgstr. 25/27 Gültigkeit.

Jena. Durchreisende erhalten 75 Pfg. Unterführung beim Ortsvereinskassierer Carl Köcker, Greifstraße 2, Ecke Oberlauengasse.

Worms. Durchreisende arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsbesuch von 75 Pfg. im Verbandslokal „zum Rheinal“, Rheinstr. 4.